



STANDORTFAKTOR ENERGIE

Ein Aktionspapier der Industriellenvereinigung





INHALT

Vorwort	4
Executive Summary	6
Energie als Standortfaktor begreifen – die Herausforderung	8
I. Physische Energie-Verfügbarkeit: Stabile Versorgung in ausreichenden Mengen	10
II. Bereitstellung von Energie zu wettbewerbsfähigen Kosten	12
Notwendige politische Prinzipien für einen starken Standortfaktor Energie	14
Handlungsfelder zur Stärkung des Standortfaktors Energie	16
1. Versorgungssicherheit gewährleisten	17
2. Wettbewerbsfähige Energiekosten sicherstellen	19
3. Transformation finanzieren	20

VORWORT

Für die Industrie und insbesondere für die energieintensive Industrie ist die **Verfügbarkeit von Energie ein existenzieller Standortfaktor**. Die notwendige permanente und stabile physische Verfügbarkeit von Energie in ausreichenden Mengen setzt einerseits ausreichende Energie-Aufbringung und andererseits entsprechende Infrastruktur voraus. Im weiteren Sinne bedeutet Verfügbarkeit von Energie für die Industrie aber auch **ökonomisch und damit wettbewerbsfähig darstellbare Verfügbarkeit**. Die physische Bereitstellung muss somit auch zu wettbewerbsfähigen Kosten erfolgen. Negative Folgen zu hoher Kosten werden rasch in energieintensiven Sektoren wie Stahl, Zement, Chemie, Papier, Aluminium oder Luftfahrt spürbar. Die exportorientierte österreichische Volkswirtschaft ist einem starken internationalen Wettbewerb ausgesetzt – der Weltmarkt bestimmt den Preis. Ist ein Produktionsstandort wegen zu hoher Energiekosten nicht mehr wettbewerbsfähig, droht eine Verlagerung von Produktion ins Ausland. Dies führt nicht nur zum Verlust von Wohlstand und Beschäftigung in Österreich, sondern auch zum Verlust von Innovationskraft und Technologieführerschaft. Nicht zuletzt droht in der Metallindustrie beim Wegfall der Produktion von Rohmaterialien der Verlust gesamter Wertschöpfungsketten, etwa im Maschinenbau oder in der Fahrzeugindustrie.

Die österreichische Industrie ist – wie sich gerade auch in den Corona-Jahren gezeigt hat – nicht nur Garant für Wertschöpfung und Arbeitsplätze, sondern

auch Treiber von Innovation und Technologieentwicklung. Beides ist für die angestrebte Energie-, Mobilitäts- und Klimawende unverzichtbar. Mit Blick auf die weltweite Treibhausgasbilanz ist die Klimawende nur effektiv auf globaler Ebene umsetzbar, wenn sie international Nachahmer findet. Nachahmer werden sich aber nur finden, wenn deren Bemühungen von sozialem sowie betriebs- und volkswirtschaftlichem Erfolg gekrönt sind. Besonders in der vulnerablen Transitionsphase der kommenden Jahre ist eine stabile, leistbare und diversifizierte Energieversorgung besonders wichtig.

Eine Überforderung der Betriebe in dieser Phase, hätte für den Standort und seine Beschäftigung verheerende Folgen. Äußerst ambitionierte Zielsetzungen, gepaart mit völlig unzureichenden energiepolitischen Rahmenbedingungen, würden das Gegenteil vom im European Green Deal postulierten grünen Wachstum bewirken. Reales Ergebnis wären weniger Wachstum und letztlich auch weniger ökologische Nachhaltigkeit durch die Verlagerung von Emissionen in Drittländer (Carbon Leakage-Effekt).

Dem Standortfaktor Energie kommt vor diesem Hintergrund höchste Bedeutung zu, nicht nur für den Erhalt von Wohlstand und Beschäftigung in unserem Land, sondern auch für eine glaubwürdige und global gedachte Bekämpfung des Klimawandels. Die vorliegende Publikation der Industriellenvereinigung zeigt daher auf, wie Österreich den Standortfaktor Energie integriert betrachten und nachhaltig stärken muss.


Georg Knill
Präsident


F. Peter Mitterbauer
Vizepräsident und
Vorsitzender der IV-Task Force


Rudolf Zrost
Vorsitzender des Ausschusses für
Ressourcen, Energie und Ökologie


Christoph Neumayer
Generalsekretär


Peter Koren
Vize-Generalsekretär



EXECUTIVE SUMMARY

DIE AUSGANGSLAGE

Der einseitige politische und gesellschaftliche Fokus auf die Erreichung klimapolitischer Zielsetzungen führt zunehmend zu einer Verschiebung der Prioritäten innerhalb des energiepolitischen Zieldreiecks von Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Ökologie. **Energiepolitik muss aber als ausgewogenes Handlungsfeld, und nicht nur als Teil der Klimapolitik, verstanden werden. Energie muss gleichwertig als Standortfaktor erkannt werden, der eine wesentliche Voraussetzung von Arbeit und Beschäftigung in unserem Land ist.**

DIE HERAUSFORDERUNG

Unstrittig ist, dass die ökologische Dimension, Klimaneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts zu erreichen, eine beispiellose Herausforderung bedeutet. Die Umsetzung des Ziels erfordert bis 2030 mehr als die fünffache jährliche CO₂-Reduktion als die Erreichung der bisher geltenden Klimaziele.

Die Industrie ist bereit und in der Lage, die Dekarbonisierung aktiv voranzutreiben. Diese enorme Herausforderung erfordert jedoch – entsprechend ihrer Dimension – auch eine Verfünfachung der politischen Anstrengungen in sämtlichen relevanten Themen (u. a. Ausbau der Energieinfrastruktur, Forschungsförderung Energie, Unterstützung bei der Transformation) – andernfalls sind die bestehenden politischen Energie- und Klimaziele NICHT erreichbar. Die Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie durch überambitionierte Ziele und mangelnde Rahmenbedingungen würde bedeuten, dass Industriebetriebe weder die Entwicklung von Break-Through-Technologien für die Dekarbonisierung noch die Dekarbonisierung selbst leisten können. Dazu kommt, dass die fortschreitende Dekarbonisierung bis hin zur Klimaneutralität zu einer deutlichen Steigerung des Strombedarfs führen wird.

Die aktuelle energiepolitische Situation präsentiert sich besonders kritisch und unterstreicht den politischen Handlungsbedarf:

- Die Verfügbarkeit von Energie in ausreichenden Mengen, sowohl von Strom als auch zuletzt aufgrund des Ukraine-Konflikts von Gas oder künftig von klimaneutralen Gasen, sind nicht mehr für alle Industriestandorte und deren Transformationspfade gesichert.
- Die europäischen und damit österreichischen Strom- und Gaspreise liegen auf sehr hohem Niveau verglichen mit dem Preisniveau anderer Wirtschaftsräume und schaden damit massiv unserer Wettbewerbsfähigkeit.

DIE ERFORDERLICHEN MASSNAHMEN

Für die Zukunft des Standortfaktors Energie sind Maßnahmen in drei Handlungsfeldern erforderlich.

1. Versorgungssicherheit gewährleisten

- Netzinfrastruktur und Energieerzeugung durch stark beschleunigte Genehmigungsverfahren inklusive der rechts- und planungssicheren Nutzung des Standortentwicklungsgesetzes ausbauen
- Bereitstellung fossiler Reservekapazitäten
- Diversifizierungsstrategie für Energieversorgung erarbeiten

2. Wettbewerbsfähige Energiekosten sicherstellen

- Strompreiskompensation nach deutschem Vorbild jetzt umsetzen
- Energieeffizienzgesetz (EEffG) für die Industrie kostenneutral umsetzen
- Importstrategie für alle Arten von klimaneutralem Wasserstoff

3. Transformation finanzieren

- Industrie-Dekarbonisierungs-Fonds einrichten
- Carbon Contracts for Difference schaffen
- Freie Zuteilung im EU-Emissionshandel (ETS) zur Vermeidung von Carbon Leakage erhalten

Dem Standortfaktor Energie kommt höchste Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu – und damit auch für den Erhalt von Wohlstand und Beschäftigung sowie für eine glaubwürdige und global wirksame Bekämpfung des Klimawandels. Nur eine sozial und wirtschaftlich erfolgreiche Transformation wird internationale Vorbildwirkung entfalten – und nur eine erfolgreiche Transformation wird Europa in die Lage versetzen auch zukünftig eine geopolitisch relevante Rolle zu spielen.



ENERGIE ALS STANDORTFAKTOR BEGREIFEN – DIE HERAUSFORDERUNG

Der Standortfaktor Energie umfasst drei Dimensionen, denen er gleichermaßen zu genügen hat. Zunächst ist die dauerhaft sichere Versorgung mit Energie in der erforderlichen Qualität zu gewährleisten. Nur unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit kann Energie einen Beitrag zur Sicherung des Standorts leisten. Und schließlich hat Energiepolitik die Umweltverträglichkeit zu wahren.

Letzterer kommt aufgrund des Klimawandels und der daraus folgenden politischen Zielsetzung der Klimaneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts durch die EU eine zunehmende Bedeutung zu. **Tatsächlich führt der einseitige Fokus auf die Erreichung allein klimapolitischer Zielsetzungen zu einer Verschiebung der Prioritäten innerhalb des energiepolitischen Zieldreiecks mit zum Teil gravierenden negativen Auswirkungen auf die beiden anderen Zieldimensionen. Energiepolitik muss daher als strategisch ausdifferenziertes Handlungsfeld – und nicht nur als Teil der Klimapolitik – verstanden und gestaltet werden.** Neben den quantitativen Zielen im Bereich der Emissionsreduktion sind daher auch die quantitative Dimension der Versorgungssicherheit (ist ausreichend Energie vorhanden?) und der Wirtschaftlichkeit (ist die Wettbewerbsfähigkeit gegeben?) gleichrangig zu verfolgen.

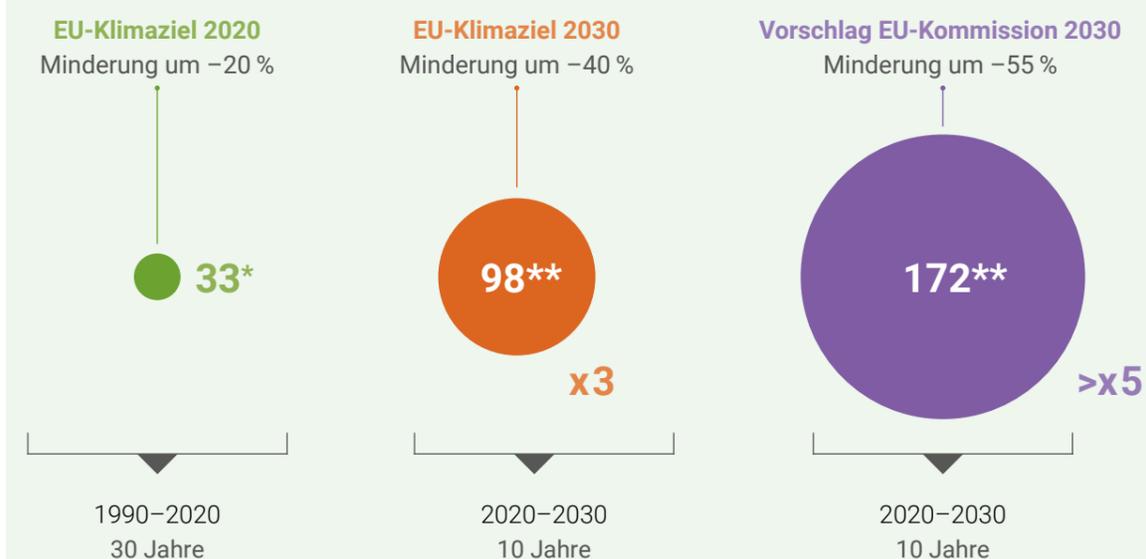
Die Wettbewerbsfähigkeit ist entscheidend für den Erhalt des in Österreich – im europäischen Vergleich – überdurchschnittlich starken industriellen Sektors, der das Rückgrat für den Wohlstand im Land bildet.



In der *energieintensiven Industrie* arbeiten rund 140.000 Menschen. Sie sichert mit indirekten und induzierten Effekten sogar rund 400.000 Arbeitsplätze. Zusätzlich steht die energieintensive Industrie für eine Produktion in Höhe von über 90 Mrd. Euro und Wertschöpfung von über 30 Mrd. Euro. Es ist eindeutig, dass die Dimension der Umweltverträglichkeit, mit den jüngsten Beschlüssen der EU im Rahmen des European Green Deals sowie des Legislativpakets „Fit For 55“ zur Verschärfung der bisherigen Klimaziele, enorm an Bedeutung gewonnen hat. Die Umsetzung des Ziels einer Reduktion der Treibhausgase von minus 55 % bis 2030 gegenüber 1990 erfordert jährlich mehr als die fünffache CO₂-Reduktion in der verbleibenden Dekade als in den vergangenen 30 Jahren jährlich eingespart werden konnte.

Die Industrie ist bereit und in der Lage, die Dekarbonisierung aktiv voranzutreiben. Dies erfordert jedoch politische Rahmenbedingungen, die diesen Dimensionen gerecht werden. Fehlen die nötigen Voraussetzungen, sind die bestehenden politischen Energie- und Klimaziele NICHT zu erreichen.

Verschärfung des 2030 Klimaziels der EU in Tonnen



* durchschnittl. Minderung p. a. von Treibhausgasen in Mio. t von 1990–2020

** notwendige durchschnittl. Minderung p. a. von Treibhausgasen in Mio. t von 2020–2030

I. PHYSISCHE ENERGIE-VERFÜGBARKEIT: STABILE VERSORGUNG IN AUSREICHENDEN MENGEN

Ein diversifizierter Energiemix ist Voraussetzung für eine stabile Versorgung. Die österreichische Energieversorgung muss auf eine strategische Unabhängigkeit bei einzelnen Energieträgern und Energielieferanten ausgerichtet sein, um bei Problemen möglichst rasch reagieren zu können. 2019 wurden etwa zwei Drittel des Bruttoinlandsverbrauchs importiert. Damit wird deutlich, dass die Vorstellung eines energieautarken Österreichs nicht realistisch ist.

▪ Österreich ist Nettoimporteur von Strom.

Insbesondere in den Wintermonaten kann die eigene Erzeugung den Bedarf nicht decken. Selbst im Coronajahr 2020 musste Österreich insgesamt 4,4 TWh (fast 7 % oder die Energiemenge von über vier Freudenau-Kraftwerken) an Strom importieren, um seinen Verbrauch (2020 ca. 65 TWh) zu decken.

▪ Die Versorgungsqualität in Österreich hat abgenommen.

Obwohl Österreich weltweit eines der führenden Länder in der Stromversorgungssicherheit ist, hat die Netzstabilität in den letzten Jahren abgenommen. Der politisch forcierte Ausbau volatiler, erneuerbarer Energieträger – verbunden mit dem Ausstieg

aus fossiler Energie und hinterherhinkendem Infrastrukturausbau – stellt das System vor gewaltige Herausforderungen. Stabilität bei Frequenz und Spannung ist jedoch gerade für den produzierenden Sektor unerlässlich. Österreich ist zudem keine Insel, sondern liegt inmitten des europäischen Verbundnetzes. Durch den raschen Ausstieg Deutschlands aus Kohle und Atomstrom droht weitere wichtige Grundlastdeckung verloren zu gehen.

▪ Immer aufwendigere und kostenintensivere Eingriffe seitens des Übertragungsnetzbetreibers sind erforderlich, um die stabile Stromversorgung aufrecht zu erhalten.

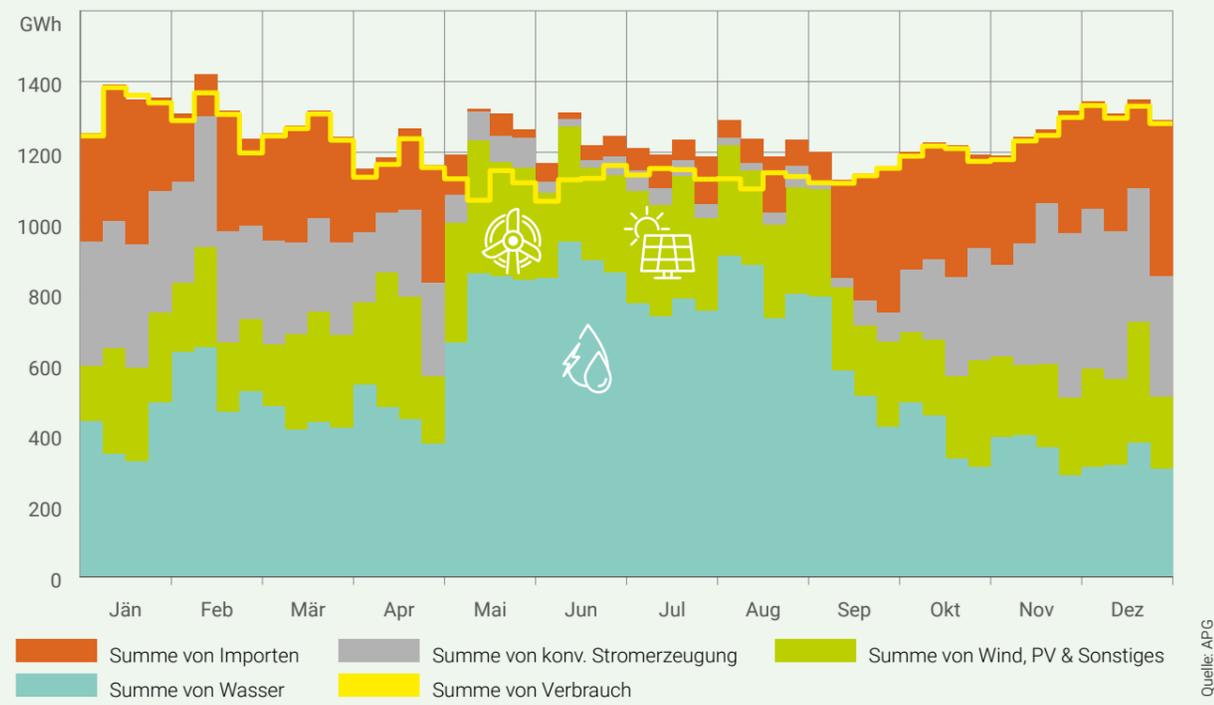
Für den Notfall gedachte Eingriffe – sogenannte Redispatch-Maßnahmen – sind, über das Jahr betrachtet, mittlerweile zur Regel geworden. 2020 waren an 260 von 365 Tagen (teure) Redispatch-Maßnahmen notwendig.

▪ Das österreichische Stromnetz ist durch seine geografische Lage inmitten Kontinentaleuropas als Stromtransitland belastet, da starke Stromflüsse (meist von Norden nach Süden) zu bewältigen sind.

Die europäische Vorgabe, 70 %

Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

Wöchentliche Stromverbrauchsdeckung (bilanziell) 2021



der Stromnetzkapazitäten für den grenzüberschreitenden Stromhandel freizuhalten, erfordert zusätzliche Anstrengungen im Hinblick auf Ertüchtigung und Ausbau unseres Stromnetzes, die letztlich von den österreichischen Stromkunden über die Netzgebühren zu zahlen sind.

- **Der Druck auf unser Stromnetz wird sich weiter erhöhen.** Das Ziel, bis 2030 bilanziell 100 % des Stroms erneuerbar bereitzustellen, erfordert einen Zubau von rund 27 TWh, wovon mehr als zwei Drittel auf volatile Stromerzeugung entfällt. Notwendig wären somit umgerechnet über 400 zusätzliche Windkraftwerke der größten Onshore-Turbinenklasse, Photovoltaik auf weiteren 110 km² Fläche und rund 60 neue Wasserkraftwerke der Größe des Murkraftwerks – und das in weniger als neun Jahren. Das Stromnetz ist derzeit für diesen Ausbau erneuerbarer Energie nicht ausgelegt und entsprechend zu ertüchtigen.
- **Die bilanzielle Betrachtung der Energieversorgung ist unzureichend und irreführend.** Speziell im Stromnetz muss die Energieerzeugung zu jedem Zeitpunkt dem Energieverbrauch entsprechen. Da Wasserkraft und Photovoltaik jedoch im Sommer deutlich mehr Energie erzeugen als im Winter, müssen selbst bei bilanziell 100 % erneuerbarer Stromerzeugung fossile Kapazitäten für die kalte Jahreszeit bereitgestellt werden. Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass im Sommer bei Überdeckung der zusätzliche Strom gespeichert werden kann. Ohne Ausbau der

Speicherkapazitäten, zum Beispiel in Form von grünem Wasserstoff, führt der Ausbau erneuerbarer Energieträger bei gleichzeitiger Reduktion fossiler Stromerzeugung zu einer deutlichen Unterdeckung im Winter und zu Überkapazitäten im Sommer.

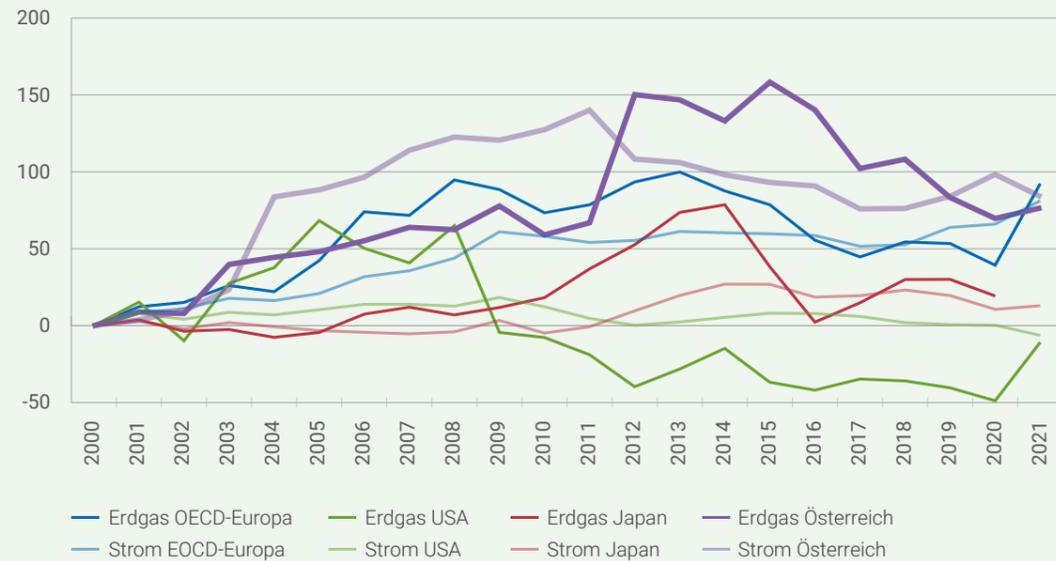
- **Den Flaschenhals für eine rasche Errichtung bildet fast immer ein langwieriges Genehmigungsverfahren.** Mit den derzeitigen Verfahrensdauern ist die Energieerzeugung nicht realisierbar. Wichtige Energieinfrastrukturprojekte überschreiten die gesetzlich vorgesehenen Fristen im UVP-G (sowie jene für die Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht) um ein Vielfaches. Verfahrensdauern von fünf bis zehn Jahren oder mehr sind keine Seltenheit.
- **Weitestgehende Abhängigkeit besteht bei Erdgas.** Russland ist vor Norwegen und Algerien der mit Abstand wichtigste Gaslieferant Österreichs und der EU. Über 40 % der EU-Gasimporte stammen aus Russland. In Österreich sind es mehr als 80 %. Nur ein Fünftel des Gasbedarfs kann die EU derzeit selbst produzieren.
- **Von Verbraucherseite bedarf es für die Dekarbonisierung enorme zusätzliche Mengen an erneuerbarem Strom sowie an grünem bzw. kohlenstoffarmem Gas.** Die voranschreitende Elektrifizierung von Mobilität, Wärmebereitstellung (Wärmepumpen) und Produktion lassen einen rapiden Anstieg des Stromverbrauchs erwarten.

II. BEREITSTELLUNG VON ENERGIE ZU WETTBEWERBSFÄHIGEN KOSTEN

- Die europäischen Strom- und Gaspreise liegen auf sehr hohem Niveau verglichen mit dem Preisniveau in anderen Wirtschaftsräumen. In den letzten zwanzig Jahren sind die Industriestrompreise in Europa um rund 60% gestiegen, während sie etwa in den

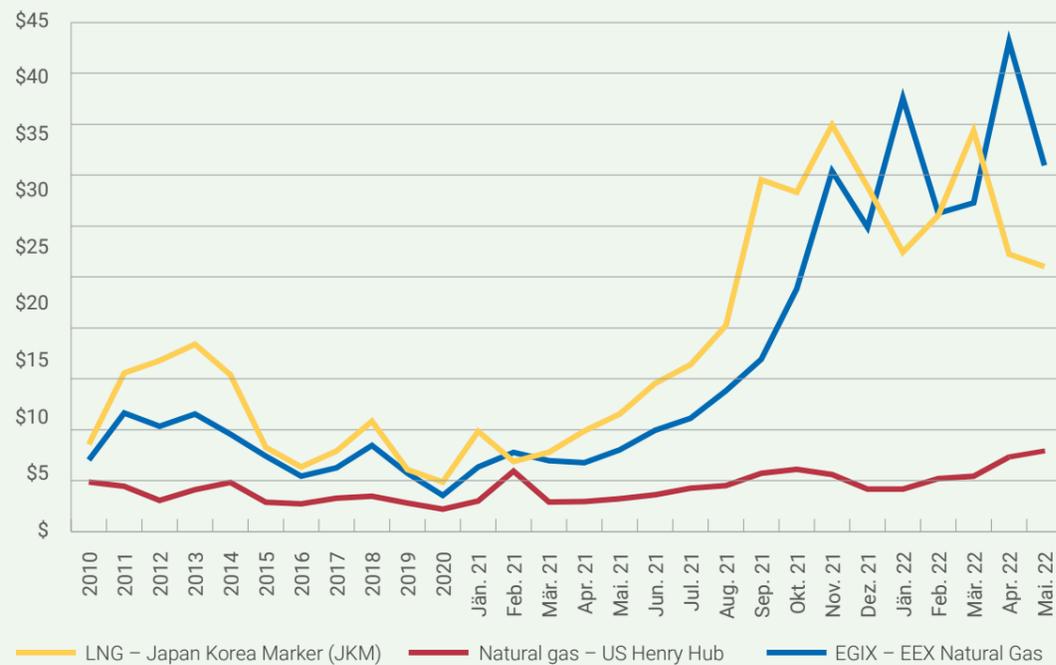
USA auf deutlich niedrigerem Niveau stabil blieben. Die Gründe dafür liegen unter anderem im unterschiedlichen Gasmarkt-Design mit deutlich mehr Anbietern in den USA, das einen liquideren Markt ermöglicht.

Vergleich reale Energiekosten indexiert (Veränderung in % seit 2000)



Quelle: IEA

Gaspreis in USD pro MBtu im internationalen Vergleich



Quellen: EEX, eia, investing.com, yahoo finance

- Der Gaspreis in Österreich ist in jüngster Zeit dramatisch gestiegen. Während der Corona-Pandemie hat sich der Preis dieses Energieträgers zunächst bis August 2020 halbiert, seitdem jedoch temporär vervierzehnfacht. Das entspricht einer Vervielfachung gegenüber dem Niveau einer konjunkturellen Normallage. Auch wenn sich die Schwankungen der Gas-großhandelspreise mittelfristig wieder normalisieren, dürfte das Preisniveau dennoch erheblich über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre bleiben. Der Krieg in der Ukraine wirkt sich ebenfalls preistreibend aus. Es bleibt abzuwarten, welche dauerhaften Konsequenzen sich daraus ergeben.
- Der Strompreisunterschied zu Deutschland bedeutet eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und ist eine zusätzliche Belastung für heimische Betriebe. Bis Oktober 2018 hatten Österreich und Deutschland die gleichen Strompreise im Großhandel. Die gemeinsame Strompreiszone wurde mit Oktober 2018 getrennt. Seitdem treten Preisunterschiede zwischen den beiden Märkten auf. So betrug der Spread – also die Mehrkosten für

österreichische Unternehmen – des EEX Spotstrompreises gegenüber Deutschland im vierten Quartal 2021 im Durchschnitt rund 14% mit einem Spitzenwert am 1. Dezember 2021 von 168%.

- In Österreich existiert kein eigener Strommarkt. Trotz Strompreiszonentrennung von Deutschland gibt es in Österreich keinen eigenständigen Handelsplatz für Strom. Dies erschwert es Unternehmen sehr, sich gegen Preisschwankungen abzusichern.
- Die Preise der CO₂-Zertifikate des EU-Emissionshandels sind drastisch gestiegen und stellen Unternehmen vor immer größere Herausforderungen. Besonders brisant dabei ist, dass außerhalb der EU kein vergleichbares Regime für eine CO₂-Bepreisung existiert. Bei diesem Kostenfaktor handelt es sich um eine europäische Besonderheit. Andere Emissionshandelssysteme sind entweder vom Umfang oder vom Preisniveau nicht mit dem EU-Emissionshandelssystem vergleichbar und haben infolgedessen auch keine vergleichbare Wirkung auf die Wettbewerbssituation der jeweiligen Volkswirtschaften.

EU-ETS-Zertifikatspreis



Quelle: EEX



NOTWENDIGE POLITISCHE PRINZIPIEN FÜR EINEN STARKEN STANDORTFAKTOR ENERGIE



Der rechtliche Regelungsrahmen – Gesetze, Richtlinien und Verordnungen – für den Standortfaktor Energie spiegelt die politische Willensbildung auf nationaler wie auf europäischer Ebene wider. Um den Standortfaktor nachhaltig zu stärken, sind nachfolgende politische Prinzipien zukunftsentscheidend:

- **Nachhaltigkeit umfassend verstehen**

Das Ziel der Klimaneutralität wird von der Industrie unterstützt und angestrebt. Gleichzeitig kann nicht alles wirtschaftliche und gesellschaftliche Tun dem Ziel der Klimaneutralität untergeordnet werden. Im Sinne einer ganzheitlich verstandenen Nachhaltigkeit ist die Balance zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Interessen zu wahren. Nur das sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, Beschäftigung im Land und soziale Sicherheit für alle.

- **Energieversorgung europäisch und global denken**

Der Import von Energieträgern, derzeit der fossilen Energieträger Öl und Gas sowie Strom und zukünftig verstärkt von klimaneutralen Energieträgern, ist für Österreich alternativlos. Dies erfordert sowohl ein verstärktes Engagement für gesamteuropäische Vorhaben als auch eine aktive Energie-Außenpolitik mit Drittstaaten.

- **Technologieoffenheit zulassen**

Die weitere Entwicklung des Energiesystems mit Blick auf Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Ökologie erfordert eine technologieoffene

Herangehensweise. Maßnahmen müssen nach ihrer Wirksamkeit und nicht nach ideologischen Kriterien beurteilt werden.

- **Kosten und Nutzen von Maßnahmen abwägen**

Für jegliche Zielsetzung gilt, dass immer einem allfälligen Nutzen auch die dafür anfallenden Kosten in Relation zu setzen sind. Gerade der Umbau des Energiesystems bietet zahlreiche Anwendungsfälle für die notwendige Abwägung des Kosten-Nutzen-Prinzips. Vor diesem Hintergrund ist auch der Verzicht auf die überschießende Umsetzung unionsrechtlicher Regelungen zu sehen, die häufig zu erhöhten Umsetzungskosten ohne entsprechenden Mehrwert führen (Gold Plating).

- **Rahmensetzung effizient gestalten**

Maßnahmen sind im Hinblick auf den administrativen und finanziellen Aufwand so effizient wie möglich zu gestalten. Marktkonforme Maßnahmen – flankiert durch eine wirkungsvolle, anreizorientierte Regulierung – vermeiden bürokratische und teure Regelungen. Zur effizienten Rahmensetzung gehört auch eine transparente und partizipative, aber auch zügige Erarbeitung und Beschlussfassung neuer rechtlicher Bestimmungen. Ebenso ist eine abgestimmte und damit einheitliche Regierungslinie auf EU-Ebene unerlässlich, um europäische Rahmensetzung standortverträglich zu gestalten.

HANDLUNGSFELDER ZUR STÄRKUNG DES STANDORTFAKTORS ENERGIE

HANDLUNGSFELDER

Die österreichischen Unternehmen stehen europaweit und international im Wettbewerb. Die Verfügbarkeit von ausreichend Energie in höchster Qualität zu konkurrenzfähigen Kosten ist eine Voraussetzung, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können. Gleichzeitig erfordern politische Energie- und Klimaziele die klimaneutrale Transformation der Unternehmen. Dies bedeutet einen erheblichen finanziellen Aufwand für Investitionen (Capex) und laufende Betriebsausgaben (Opex), der nur durch begleitende Maßnahmen wirtschaftlich dargestellt werden kann.

1. VERSORGUNGSSICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN

- Die sichere und ausreichende Verfügbarkeit von Energie in der jeweils qualitativ hinreichenden Form (z. B. stabile Stromfrequenz) ist die erste Grundvoraussetzung des Standortfaktors Energie. Diese Grundvoraussetzung wurde zuletzt durch den Krieg in der Ukraine radikal in Frage gestellt. Darüber hinaus wird diese Anforderung durch die klimaneutrale Transformation der Produktion verschärft, die in vielen Fällen zu einem deutlich steigenden Stromverbrauch führt. Kernelement einer sicheren und ausreichenden Verfügbarkeit von Energie und Voraussetzung zur Vermeidung von „Blackouts“ ist eine Infrastruktur, die gemeinsam mit der Transformation des Energiesystems entsprechend ausgebaut wird.

- Netzinfrastruktur und Energieerzeugung durch drastisch beschleunigte Genehmigungsverfahren ausbauen.** Die durchschnittliche Verfahrensdauer steigt seit Jahren. Die Folgen sind steigende Netzentgelte aufgrund nicht mehr zeitgemäßer Energieinfrastruktur, schwindende Wettbewerbsfähigkeit und schlimmstenfalls Produktionsausfälle bis hin



zum „Blackout“. Maßnahmen, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, wurden von der IV gemeinsam mit der WKO und Österreichs Energie im Hinblick auf eine Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetzes (UVP-G) sowie einer zeitgemäßen Überarbeitung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) erarbeitet und



in einem *Papier zur Umweltverträglichkeitsprüfung* vorgelegt. Notwendig sind u. a. die bessere Strukturierung von Verfahren analog zum Zivilprozess, die Zulässigkeit von Stellungnahmen nur innerhalb von definierten Fristen, kein nachträgliches Präsentieren

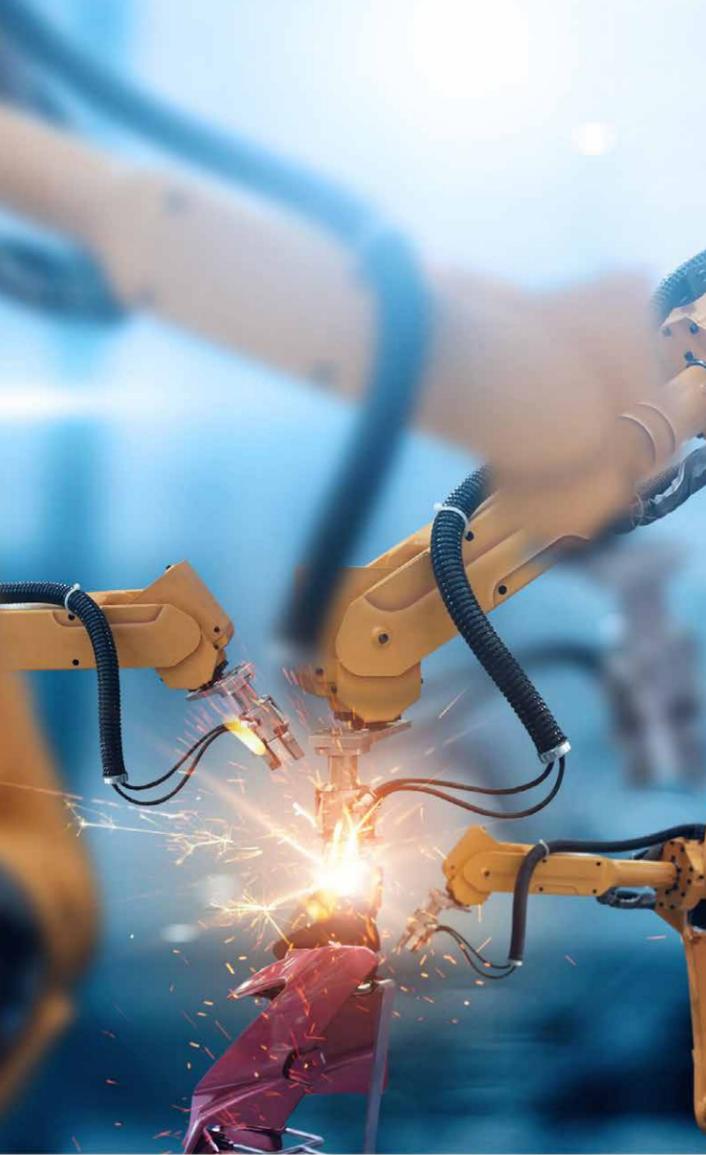
von Prozessmaterial vor Gericht, Transparenzregelung für NGOs (Großspenden) und Einschränkung auf sachlichen Wirkungsbereich sowie Modernisierung durch Digitalisierung (vor allem Kundmachung im Internet). Darüber hinaus ist das bereits bestehende Standortentwicklungsgesetz rechts- und planungssicher anzuwenden.

- Ausweisung entsprechender Flächen für die energiewirtschaftliche Nutzung.** Der steigende Bedarf an erneuerbarem Strom und Gas erfordert die bestmögliche Nutzung heimischer Potentiale.



Dies zieht einen erhöhten Flächenbedarf nach sich. Geeignete Flächen sind daher unter Nutzung der Instrumente der *Raumplanung* auszuweisen.

- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Rahmen von EU-Rechtsakten.** Revisionen von EU-Rechtsakten, die für Umsetzung von Energie-, Infrastruktur- und Industrieprojekten entscheidend sind, sollen vorrangig die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zum Ziel haben. Dies betrifft insbesondere die laufende Überarbeitung der Erneuerbaren-RL sowie etwaige künftige Revisionen der UVP-Richtlinie und der Verordnung über Trans-europäische Energienetze (TEN-E).
- Bereitstellung fossiler Reservekapazitäten.** Der zunehmende Ausbau volatiler, erneuerbarer Energie erfordert das parallele Hochfahren von Reservekapazitäten zur Kompensation dieser Volatilität. Bis auf weiteres wird dabei insbesondere der Einsatz von Erdgas erforderlich sein.
- Netzzugang für Einspeiser erneuerbarer Energie erleichtern.** Diese brauchen verlässliche Regelungen, wie erneuerbare Anlagen an die Stromnetze angeschlossen werden. Die Projektierer und Errichter von erneuerbaren Anlagen benötigen – genauso wie ihre Kunden – verbindliche Regeln für den Netzanschluss und Betrieb der Anlagen.
- Generalplan für Energieinfrastruktur erarbeiten.** Der im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz verankerte, integrierte österreichische Netzinfrastrukturplan (ÖNIP), muss rasch und effizient erstellt werden, ebenso wie die im Zuge dessen durchgeführte strategische Umweltprüfung (SUP). Gold Plating und ausufernde Beteiligungsrechte sind angesichts des Zeitdrucks zu vermeiden. Auch für andere Bereiche des Energiesektors, wie zum Beispiel



Wasserstoff, müssen umfassende Infrastrukturpläne erarbeitet werden. Dazu sind ein geeigneter rechtlicher Rahmen und Anreize, auch mit der Möglichkeit zur Umwidmung sowie Umrüstung bestehender Infrastruktur, zum Beispiel von Erdgas-Verteilernetzen, zu schaffen.

- **Wasserstoff primär in schwer zu dekarbonisierenden Sektoren verwenden.** Auf absehbare Zeit wird die Verfügbarkeit von klimaneutralem Wasserstoff begrenzt sein. Dementsprechend wird grundsätzlich der Einsatz von Wasserstoff als hochwertiger Energieträger oder Grundstoff in der Industrie sowie in Teilbereichen der Mobilität (z. B. als E-Fuels für Luftfahrt und Schwerkverkehr) vorrangig unterstützt. Wasserstoff soll vor allem dort zum Einsatz kommen, wo die Elektrifizierung technisch und wirtschaftlich an ihre Grenzen stößt, sowie in industriellen Prozessen, in denen die chemisch-stofflichen Eigenschaften von Wasserstoff gefordert sind.

- **Kaskadische Nutzung von Biomasse.** Die in Österreich verfügbaren biogenen Rohstoffe sind unter der Zielsetzung einer maximalen Wertschöpfung nachhaltig zu nutzen, wodurch sich eine klare Priorität der stofflichen vor der energetischen Nutzung biogener Rohstoffe ergibt.

- **Strategische Autonomie bei energierelevanten Rohstoffen anstreben.** Strategische Autonomie, wie sie die EU aktuell als neues Leitprinzip formuliert, meint die Souveränität oder Resilienz in Rohstofffragen; jedoch ausdrücklich nicht Autarkie, was speziell bei Rohstoffen, die in aller Regel regional unterschiedlich vorkommen, verfehlt wäre. Konkret bedeutet es, einen funktionierenden Markt vorzufinden, der Alternativangebote und Wettbewerb zulässt. Gerade die Transformation des Energiesystems ist mit dem zunehmenden Einsatz einer ganzen Reihe von Rohstoffen in Batterien, Generatoren oder elektronischen Bauteilen verbunden. An das Konzept der Strategischen Autonomie knüpfen sich zahlreiche Maßnahmen wie sie im



Masterplan Rohstoffe des BMLRT angeführt sind, der unter Beteiligung zahlreicher Unternehmen wie auch der IV erarbeitet wurde.

- **Strategische Autonomie für Energieversorgung sicherstellen.** Um die Resilienz in der Energieversorgung zu erhöhen und Abhängigkeiten zu vermeiden, ist eine Strategie zu einer diversifizierten, langfristig klimaneutralen Energieversorgung zu verfolgen. Die Entwicklung in der Ukraine zeigt die hochgradige Abhängigkeit unserer Gasversorgung von Russland auf. Diese Abhängigkeit muss reduziert werden. Langfristig wird auch die fortschreitende Dekarbonisierung der Volkswirtschaft mit dem verstärkten Ausbau erneuerbarer Energie und dem Forcieren von Energieeffizienz einen Beitrag leisten. Neue Regulierungen wie das Lieferkettengesetz können diese Diversifikation im Energiesektor erschweren.

- **LNG als mittelfristige Diversifizierungsoption.** Neben Ersatzbrennstoffen kann auch LNG einen komplementären Beitrag zur Diversifizierung der Energieversorgung leisten. Aufgrund der deutlich höheren Kosten von LNG würde sich ein hoher Anteil an LNG unmittelbar auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auswirken.

- **Kein Gold-Plating bei EU-Wasserrahmenrichtlinie.** Für eine erfolgreiche Energiewende ist es notwendig, bestehende Potentiale möglichst effektiv zu nutzen und Verluste, zum Beispiel durch die Restwasservorschreibung, zu minimieren. Hierbei darf es zu keiner Übererfüllung der Richtlinie auf Kosten der Energiewende kommen.

2. WETTBEWERBSFÄHIGE ENERGIEKOSTEN SICHERSTELLEN

Neben der reinen Verfügbarkeit von Energie in der jeweils qualitativ hinreichenden Form sind die Kosten der Bereitstellung von Energie entscheidend für die Qualität des Standortfaktors Energie. Gerade in jüngster Zeit führen rapide steigende Gas- und Strompreise zu erheblichen finanziellen Belastungen der Unternehmen. Dementsprechend sind Maßnahmen im Sinne einer wettbewerbsfähigen und kalkulierbaren Entwicklung der Energiepreise zu setzen.

- **Strompreiskompensation (Kompensation von indirektem Carbon Leakage) nach deutschem Vorbild jetzt umsetzen.** Der hohe Preis von CO₂-Zertifikaten verursacht höhere Stromkosten, die zur Verlagerung von Produktion führen können. Die Richtlinie erlaubt die Kompensation der höheren Stromkosten, was in zahlreichen EU-Mitgliedsstaaten, beispielsweise in Deutschland und Italien, bereits erfolgt. Diese Ungleichbehandlung für österreichische Unternehmen innerhalb der EU ist durch die Umsetzung der Kompensation von indirektem Carbon Leakage nach deutschem Vorbild zu beseitigen.

- **Energieeffizienzgesetz (EEffG) für die Industrie kostenneutral umsetzen.** Die anstehende Novelle des EEffG hat für die Industrie kostenneutral zu erfolgen. Angesichts der dramatischen Energie- und CO₂-Preisentwicklung werden in der Industrie ohnehin sämtliche darstellbare Effizienzmaßnahmen umgesetzt. Die Lieferantenverpflichtung kann für die Industrie daher entfallen.

- **Auswirkungen der Trennung der Strompreiszone durch Infrastruktur-Lückenschluss dämpfen.** Die Trennung der gemeinsamen deutsch-österreichischen Strompreiszone führt zu einem erheblichen Strompreisunterschied zu Ungunsten Österreichs. Durch die forcierte Umsetzung von Strominfrastrukturen ist diese Preisdifferenz zu dämpfen.

- **Klimaneutraler Wasserstoff ohne Fixierung auf „grünen Wasserstoff“.** Klimaneutraler Wasserstoff ist sowohl Wasserstoff, der aus erneuerbarer Energie hergestellt wird, als auch Wasserstoff, der aus Erdgas mittels CO₂-Abscheidung („blauer Wasserstoff“) oder über Pyrolyse hergestellt wird. Bei Wasserstoff aus Erdgas ist sicherzustellen, dass Methanemissionen entlang der Förder-, Transport- und Verarbeitungsketten ausgeschlossen bzw. entsprechend bilanziert werden. Klimaneutraler Wasserstoff, egal welcher Herkunft, ist als klimapolitisch gleichrangig zu werten.

- **Importstrategie für Wasserstoff.** Um den Import von Wasserstoff aus Drittstaaten, die über das Potential der versorgungssicheren und kostengünstigen Herstellung von Wasserstoff verfügen, zu entwickeln und auszubauen, ist die Zusammenarbeit mit solchen Handelspartnern zu intensivieren. Vorbilder dafür sind deutsche Wasserstoffpartnerschaften mit Drittstaaten.



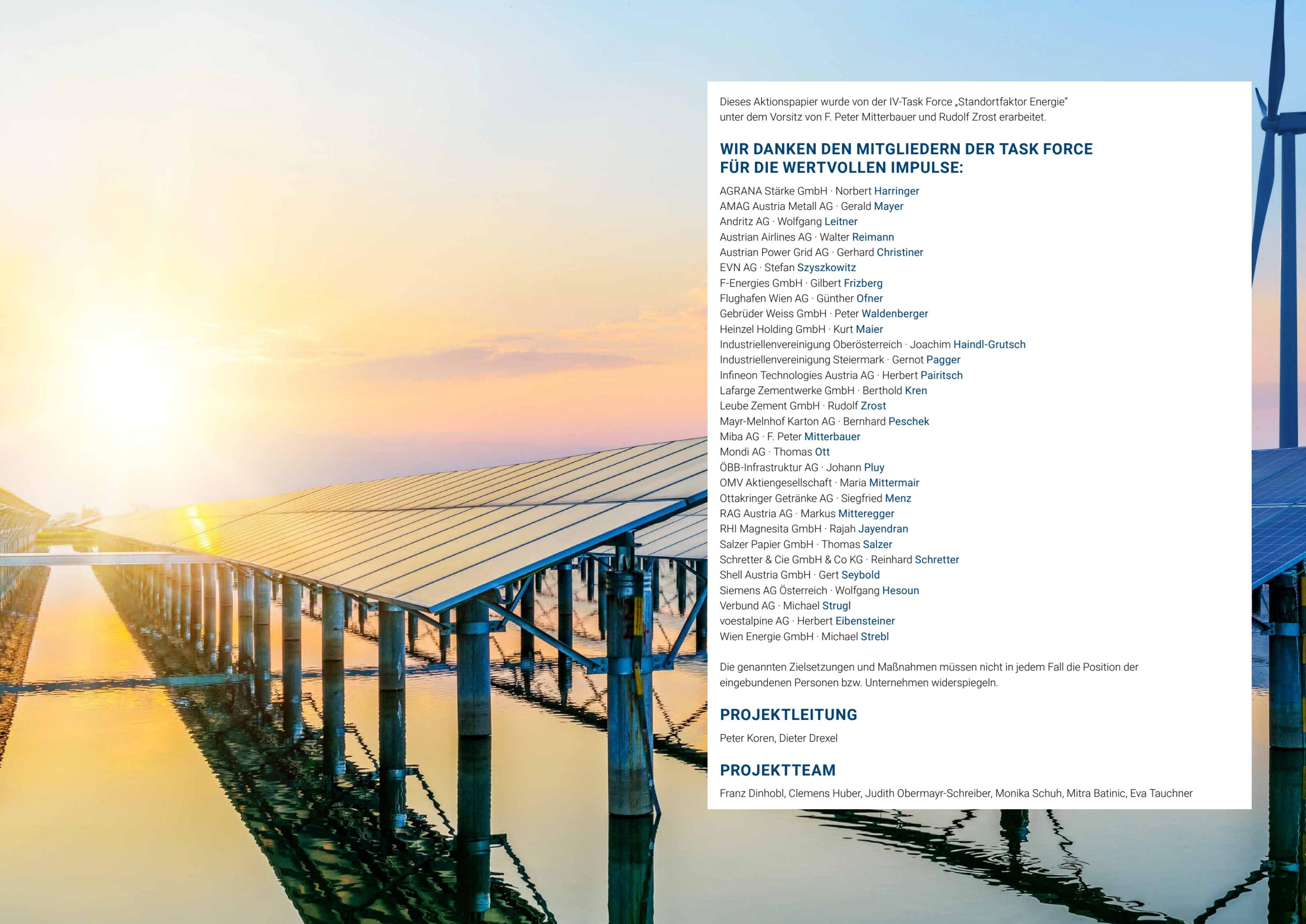
3. TRANSFORMATION FINANZIEREN

Unternehmen müssen standortpolitische Rahmenbedingungen auch hinsichtlich ihrer Energieversorgung vorfinden, die sie grundsätzlich in die Lage versetzen, im internationalen Wettbewerb zu bestehen und auch die Anforderungen der klimaneutralen Transformation zu bewältigen. Wenn in Ausnahmefällen die politisch gewollte, klimaneutrale Transformation des Energiesystems die Umsetzung von Projekten erfordert, die international nicht wettbewerbsfähig sind, sind bis zur Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit solcher Vorhaben eine entsprechende finanzielle Unterstützung sowie regulatorische Maßnahmen erforderlich.

- **Industrie-Dekarbonisierungs-Fonds einrichten.** Eine dauerhafte Förderstruktur mit entsprechender Dotierung ist auf nationaler Ebene als „Transformationsfonds“ für die energieintensive Industrie zu schaffen. Neben einer rein nationalen Förderung sollen damit auch EU-Instrumente (z. B. ETS-Innovationsfonds, Just Transition Fund, Recovery Fund, Important Projects of Common European Interest (IPCEI)) kofinanziert werden. Ein solcher Fonds ist mittelbar unter anderem über die Versteigerungserlöse sowie aus dem Budget in der entsprechenden Größenordnung zu finanzieren.
- **Freie Zuteilung im EU-Emissionshandel (ETS) zur Vermeidung von Carbon Leakage erhalten.** Die freie Zuteilung von Emissionszertifikaten in ihrer bestehenden Form muss als zentrales Element des Carbon Leakage Schutzes erhalten bleiben. Ein Klimazoll in Form eines Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) ist nur komplementär zu bestehendem Carbon Leakage-Schutz einzuführen – er ist keine Alternative dafür. Ein solcher CBAM sollte bereits bestehende Wettbewerbsverzerrungen kompensieren und anderen Staaten einen klimapolitischen Anreiz geben.
- **Höhere Dotierung des ETS-Innovationsfonds.** Dieses sinnvolle Instrument ist aktuell mehr als zwanzigfach überzeichnet und droht damit für die Transformation bedeutungslos zu werden. Die beabsichtigte Ausweitung des EU ETS-Innovationsfonds darf nicht über die Widmung von Freizertifikaten zu Lasten der Carbon Leakage-Sektoren gehen, sondern muss Zertifikate aus der Marktstabilitätsreserve nutzen.

- **Carbon Contracts for Difference (CCfD) schaffen.** Neben der Unterstützung für klimaneutrale Investitionen (Capex) ist für einen Übergangszeitraum – bis zu international vergleichbaren energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen – auch die Förderung von Betriebskosten (Opex) notwendig. Dies ist durch die Schaffung eines rechtssicheren Instruments in Form von CCfDs zu ermöglichen.
- **Beteiligung an energiebezogenen Important Projects of Common European Interest (IPCEI).** IPCEI ermöglichen die wettbewerbsrechtliche Absicherung europaweit vernetzter Projekte und können damit bedeutende Investitionen, zum Beispiel in klimafreundliche Projekte und deren Unterstützung, absichern. Die Teilnahme österreichischer Unternehmen an weiteren IPCEIs, etwa in den Themenfeldern Wasserstoff und Low Carbon Industries, soll unterstützt und die Finanzierung sichergestellt werden.
- **Umweltförderung für Emissionshandelsunternehmen.** Der aktuell gültige Ausschluss von ETS-Anlagen aus der Umweltförderung im Inland im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien ist ungerechtfertigt und zu korrigieren – insbesondere im Hinblick auf die geplante höhere Dotierung der Umweltförderung von 100 Mio. EURO aus dem Wiederaufbaufonds.
- **Berücksichtigung von Erdgasprojekten in der EU-Taxonomie.** Fossiles Gas ist für geraume Zeit als stabilisierendes Element unerlässlich für eine sichere Stromversorgung. Die Rolle von Erdgas wird angesichts der zunehmenden Bedeutung volatiler, erneuerbarer Stromerzeugung sowie des Ausstiegs aus der Kernenergie in Deutschland und dem europaweiten Zurückfahren von Kohlestromerzeugung mittelfristig noch wichtiger werden. Daher ist die vorgeschlagene Einstufung von Erdgas im Rahmen der Taxonomie konsequent und wird grundsätzlich unterstützt.





Dieses Aktionspapier wurde von der IV-Task Force „Standortfaktor Energie“ unter dem Vorsitz von F. Peter Mitterbauer und Rudolf Zrost erarbeitet.

WIR DANKEN DEN MITGLIEDERN DER TASK FORCE FÜR DIE WERTVOLLEN IMPULSE:

AGRANA Stärke GmbH · Norbert **Harringer**
AMAG Austria Metall AG · Gerald **Mayer**
Andritz AG · Wolfgang **Leitner**
Austrian Airlines AG · Walter **Reimann**
Austrian Power Grid AG · Gerhard **Christiner**
EVN AG · Stefan **Szyszkowitz**
F-Energies GmbH · Gilbert **Frizberg**
Flughafen Wien AG · Günther **Ofner**
Gebrüder Weiss GmbH · Peter **Waldenberger**
Heinzel Holding GmbH · Kurt **Maier**
Industriellenvereinigung Oberösterreich · Joachim **Haindl-Grutsch**
Industriellenvereinigung Steiermark · Gernot **Pagger**
Infineon Technologies Austria AG · Herbert **Pairitsch**
Lafarge Zementwerke GmbH · Berthold **Kren**
Leube Zement GmbH · Rudolf **Zrost**
Mayr-Melnhof Karton AG · Bernhard **Peschek**
Miba AG · F. Peter **Mitterbauer**
Mondi AG · Thomas **Ott**
ÖBB-Infrastruktur AG · Johann **Pluy**
OMV Aktiengesellschaft · Maria **Mittermair**
Ottakringer Getränke AG · Siegfried **Menz**
RAG Austria AG · Markus **Mitteregger**
RHI Magnesita GmbH · Rajah **Jayendran**
Salzer Papier GmbH · Thomas **Salzer**
Schretter & Cie GmbH & Co KG · Reinhard **Schretter**
Shell Austria GmbH · Gert **Seybold**
Siemens AG Österreich · Wolfgang **Hesoun**
Verbund AG · Michael **Strugl**
voestalpine AG · Herbert **Eibensteiner**
Wien Energie GmbH · Michael **Strebl**

Die genannten Zielsetzungen und Maßnahmen müssen nicht in jedem Fall die Position der eingebundenen Personen bzw. Unternehmen widerspiegeln.

PROJEKTLEITUNG

Peter Koren, Dieter Drexel

PROJEKTTEAM

Franz Dinhobl, Clemens Huber, Judith Obermayr-Schreiber, Monika Schuh, Mitra Batinic, Eva Tauchner



www.iv.at



IMPRESSUM

Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung)
Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien | Tel.: +43 1 711 35 - 0

zvr.: 806801248, livr-n.: 00160, EU-Transparenzregister Nr.: 89093924456-06

Vereinszweck gemäß § 2 Statuten: Die Industriellenvereinigung (IV) bezweckt, in Österreich tätige industrielle und im Zusammenhang mit der Industrie stehende Unternehmen sowie deren Eigentümer und Führungskräfte in freier und demokratischer Form zusammenzufassen, ihre Interessen besonders in beruflicher, betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu vertreten und wahrzunehmen, industrielle Entwicklungen zu fördern, Rahmenbedingungen für Bestand und Entscheidungsfreiheit des Unternehmertums zu sichern und Verständnis für Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu verbreiten. Die verwendeten Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Für den Inhalt verantwortlich: Industriellenvereinigung

Projektleitung: Peter Koren, Dieter Drexel

Projektteam: Franz Dinhobl, Clemens Huber, Judith Obermayr-Schreiber, Monika Schuh, Mitra Batinic, Eva Tauchner

Grafikdesign: Nina Mayrberger, designundzwanzig OG

Fotocredits: Cover: AdobeStock, ÖBB/Philipp Horak, voestalpine AG, AMAG Austria Metall AG; S. 2, 4, 6, 8, 11, 14, 15, 18, 22: AdobeStock; S. 16: büro54,

S. 21: AMAG Austria Metall AG

Wien, im Juni 2022

